

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **H. J. J. J.** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmidt.**
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 6. März. Von Seiten der deutschen Reichspartei ist nachstehende Interpellation eingebracht worden: „Die Unterzeichneten, geleitet von der Ueberzeugung, daß die auf gewerblichem Gebiete unter der jetzigen Gewerbe-gesetzgebung entstandenen Mißstände einer Abhilfe bedürfen, gestatten sich an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten: gedenkt die Reichsregierung zur Beseitigung dieser Mißstände dem jetzt versammelten Reichstage Vorlagen über Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 beispielsweise in Bezug auf das Lehrlingswesen, die Frauen- und Kinderarbeit, die Maßregeln zur Verhinderung des Contractbruchs, die Beschränkung der Wanderlager und des Hausirhandels, so wie in Betreff der Schank- und Gastwirth-schaften u. zur Verabreichung zu unterbreiten? Berlin, den 3. März 1877. Wäntker. Richter (Reihen).“

Die „Kreuzzeitg.“ glaubt, vorstehende Interpellation komme noch in dieser Woche zur Verlesung.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt in Bezug auf die Vorlage, betreffend den Sitz des Reichsgerichts, dieselbe werde in den nächsten Tagen dem Reichstage mit der vom Bundesrath beschlossenen Abänderung und demnach auch mit entsprechend veränderten Motiven zugehen.

Aus Osnabrück wird gemeldet: Die Neuwahl für den verstorbenen Abgeordneten v. Gerlach ist, der „O. B.“ zufolge, auf den 23. d. M. angesetzt.

Der Bundesrath hat in Folge der lebhaften Klagen, welche über die zu frühzeitige Einberufung des Reichstags erhoben wurden, sich zu einer wahren Dampfgeschwindigkeit aufgegriffen. In einer Sitzung am Sonnabend wurde nicht allein der ganze Etat abgelehnt, sondern auch noch das Ca-sernierungs-gesetz, welches über 168 Millionen disponirt, zur Ueberwindung an den Reichstag fertiggestellt. Bekannter Ent-wurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, diejenigen außer-ordentlichen Geldmittel, welche für das Jahr 1877-78 und für die folgenden Etatsjahre nach Maßgabe des Reichshaushaltsplans zur Durchführung der allgemeinen Casernierung des Reichsheeres, sowie zur Erhaltung der vom Königreich Sachsen seit dem 1. Januar 1868 und von Württemberg seit 1. Januar 1872 für Casernementseinrichtungen aus Landes-mitteln bestrittenen Ausgaben erforderlich werden, bis zur Höhe von 168,200,000 Mark im Wege des Credits flüssig zu machen und zu diesem Zweck im Jahre 1877-78, sowie in den folgenden Etatsjahren in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung des in dem Jahresetat jedesmal veran-schlagten Bedarfs erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen aus-zugeben. — § 2. Die in § 1. erwähnten, von Sachsen und Württemberg aus Landesmitteln bestrittenen, vorbehaltlich

der bei der Prüfung der Rechnungen durch den Rechnungshof sich ergebenden Erinnerungen auf bezw. 2,843,292,43 M. und 2,254,295 Mark bezifferten Ausgaben sind in jährlichen Raten zu erstatten, welche bis zur vollständigen Verichtigung für die Antheile beider Staaten zusammen jedesmal auf den dreifünftel Theil der zur Durchführung der allgemeinen Ca-sernierung der Armee in dem Jahresetat anzusetzenden Bedarfs-summe zu bemessen sind. — § 3. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875 betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine und Telegraphenverwaltung finden auch auf die nach dem gegen-wärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.

Die „Nordd. Allg.“ schreibt: „Wie bekannt ist eine Fusion der „deutschen Reichspartei“ und der „deutschen Conservativen“ nicht eingetreten, auch dürfte man wohl kaum erwarten, daß jene Partei ihre Selbst-ständigkeit aufgeben würde, um so weniger, als eine Fusion mit Rücksicht auf die gegenwärtige parlamentarische Lage nicht einmal für opportun gehalten werden könnte. — Wir haben früher schon, als es sich erst um die Bildung einer conser-vativen Partei handelte, uns darüber ausgesprochen, wie sehr wünschenswerth und für die Verständigung nothwendig die Existenz einer Mittelpartei sei; wir können hinzufügen, daß sie für den gegenwärtigen Reichstag unentbehrlich ist. — Es ist anerkannt, daß eine Majorität für die Regierungspolitik nur durch das Zusammengehen der Nationalliberalen mit den Conservativen erzielt werden kann, und bei einiger Kenntniß der bisherigen Parteistellungen wird man sich leicht sagen können, daß das neue Verhältniß, wie sehr es auch durch die Situation geboten ist, zu seiner Erhaltung doch einer großen Selbstüberwindung bedürfen wird. — Liberale Schrift-steller haben so lange Zeit die öffentliche Meinung bearbeitet, bis diese sich darin fixirt hat, in dem Conservatismus den Gegen-satz aller Freisinnigkeit für identisch zu halten, während der Unterschied beider Parteistellungen in dem Ausgangs-punkt und in der Methode zu suchen ist.“

Frankfurt a. M., 5. März. Große Aufregung wird durch eine Maßregel der hiesigen Schulbehörde hervor-gerufen, wonach die Kinder mittelsozialer Eltern, welche seither auf häusliche Kosten die größtentheils confessionellen Volksschulen besuchten, aus diesen entfernt und in eine neue ge-gründete confessionsslose Armenerschule überwiesen werden.

Belgien.

Th. Brüssel, 5. März. Wie bereits in allen Provin-zialstädten Katholikenversammlungen stattgefunden haben zur Vorbereitung der Wahlreform, welche wie ein drückender Alp auf allen Parteien des belg. Staates liegt, so versammelte sich am vergangenen Samstag im Locale des „Cercle catholique“ die „Association conservatrice“ von Brüssel, um ebenfalls die Stimmung der Katholiken

Brüssels vor die Öffentlichkeit zu bringen. Die Versamm-lung war zahlreich besucht und wurde vom Staatsminister Baron d'Anethan präsidirt, an dessen Seite sich der Graf de No biano, de Grüne und mehrere andere angesehene Persönlichkeiten befanden. Die vom Präsidenten gehaltenen Rede, sowie die von demselben vorgeschlagene Adresse, welche der Kammer geschickt werden sollte, machte nicht auf die Ver-sammlung den gewünschten Eindruck, welche letztere nament-lich von verschiedener Seite angegriffen wurde. Graf von Kers hove glaubte, daß die vorgeschlagene Adresse nicht energisch genug die Rechte der Katholiken berücksichtige; zu-dem sei dieselbe dermaßen verhältniß und gemäßigt, daß, wenn man dieselbe annehme, es den Anschein habe, als wenn die Katholiken Brüssels mit denen der Provinz im Wider-spruch ständen. Dieser mit Beifall aufgenommenen Rede folgte die des Abg. Woeffe, welcher sich auf Seite des Präsidenten stellte, aber auch nicht die Anwesenden für die Adresse begeistern konnte. Dem letzten Redner antwortete der Abbe de Waret, welcher in glänzender Rede den etwas liberal-katholischen Wortlaut der Adresse tabelte und sodann den Wunsch ausdrückte, jene angebliche Klugheit, Mäßigung, Verschämtheit, Gefälligkeit u. der liberalen Partei gegenüber bei Seite setzen zu wollen, da das leicht die endliche Vernich-tung der katholischen Partei sein könnte. Am Schluß der Versammlung wurde die Adresse in folgender Fassung ange-nommen: In Uebereinstimmung mit unseren Freunden aus der Provinz erklären wir uns mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden, so wie es gegenwärtig vorliegt, insofern es zwei Zwecke hat, die geheime Abstimmung, die Freiheit der Wähler und die regelmäßige Anfertigung der Wahllisten zu schärfen.

Seit einigen Tagen beschäftigen sich die hiesigen Blätter mit der Nachricht, daß Don Carlos Belgien in nächster Zukunft besuchen werde. Daß ein derartiger Besuch den belg. Liberalen nicht angenehm ist, ist natürlich. Daß die liberale Presse aber jetzt schon den Pöbel aufreizt, um durch diesen Don Carlos einen ähnlichen Empfang zu bereiten, wie dem Grafen Chambord im Jahre 1872 zu Antwerpen, das möchte doch taktlos im höchsten Grade sein einem Prin-zen gegenüber, der, wenn auch besiegt, allgemein wegen seines Muthes geachtet ist. Selbstverständlich sind die Communarden, welche im Jahre 1871 Grausamkeiten begingen, die man in unserem Jahrhundert für unmöglich hielt, in den Augen der Liberalen weit würdiger der belg. Gastfreundschaft, als ein für seinen Thron kämpfender König. Wie würde die liberale Presse über Intoleranz schreien, wenn es die belg. Polizei wagte, jene Individuen, deren Aeußeres jetzt noch an die Zeit der Commune erinnert, und vor denen jetzt noch jeder anständige Mann aus dem Wege geht, wenn er einem solchen in den Straßen Brüssels begegnet, aus dem belg. Ge-biete zu weisen!

Frankreich.

Paris, 6. März. Der Unterrichtsminister Wadding-

Der Auswanderer.

(Erebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.)

9) Trogdem, daß unser Ansiedler sich auf das Genaueste einschränkte, ging sein geringes Baarvermögen zu Grunde, und er war bald genug genöthigt, eine Anleihe bei dem Farmer zu machen, wozu sich dieser nur unter der Beding-ung, daß Vorkmann ihm auch das Blockhaus verpfändete, bereit finden ließ.

Endlich kam auch die längst ersehnte Erndtzeit heran und der neue Farmer konnte mehrere Scheffel Kartoffeln, Mohrrüben und andere Gemüsesorten in seinen Keller bringen. Aber von dem, worauf er am meisten gerechnet hatte, Ge-treide und Hülsenfrüchte, erhielt er so wenig, daß er kaum die Auskauf für das nächste Frühjahr übrig behielt, wenn er für seinen Bedarf die nöthige Quantität entnahm. Am Al-lerwenigsten konnte er daran denken, sich durch den Verkauf eines Theils seiner Ernte einen kleinen Geldgewinn zu sichern. Zu spät sah er ein, daß Wilm ihm beim Abschluß des Ge-schäftes die Wahrheit verhehlt hatte.

„Ihr seid nicht ehrlich gegen mich gewesen, Wilm!“ re-dete er den Farmer an, als er diesen, ruhig mit Einbringen seiner allerdings bedeutenden Erndte beschäftigt, auf dem Felde traf. „Ihr habt mir gesagt, das Land hier herum sei so außerordentlich gut und ergiebig, daß ich mit der ersten Erndte Euch meine Schulden bezahlen könne. Nun seht, wie es mir ergangen ist. Kaum die Auskauf habe ich gewonnen und Ihr werdet lange Geduld haben müssen, bis ich Euch gerecht werden kann.“

„Freund!“ antwortete Wilm mit einem kalten höhnischen Lächeln, „als ich Euch meine Ansicht entwickelte, da glaubte ich doch mit einem Manne zu thun zu haben, der etwas mehr von der Landwirthschaft versteht, als ein Döfse, welcher weiter nichts kann, als den Pflug ziehen. Ihr scheint mir so verständig und gebildet, daß ich's beinahe für Großbäu hielt, Euch meinen guten Rath in dem, was den Ackerbau betrifft, aufzubringen, umsomehr, da Ihr mich nie darum befragtet.“

„Aber ich bitt' Euch, was kann man, wenn man über-zeugt ist, gutes Erdreich zu haben, weiter thun, als daß man das Korn in die Erde freut und nun ruhig abwartet,

bis es aufgeht? Sind die landwirthschaftlichen Verhältnisse hier zu Lande anders, als bei uns in Deutschland, so war es Eure Pflicht und Schuldigkeit, mich darauf aufmerksam zu machen.“

„Und Ihr — ich wiederhole es — hättet mir können eine Frage verzeihen. Ich würd' Euch Red' und Antwort gestanden haben. Sagt mir doch, ob Ihr Euch wohl so recht um Euren Acker bekümmert habt, wie es sich gehört? In die Stadt fahren und auf die Jagd gehen ist freilich be-quermer und anständiger, als ein Paar Fuhren Dung auf das Land bringen.“

„Nacht mich nicht böse, Wilm!“ versetzte Vorkmann im gereizten Tone, „die größte Schuld habt Ihr. Daß ich in Euren nicht mit Pflug und Egge umgegangen bin, wußtet Ihr, und so hättet Ihr ein Wort zur Zeit sprechen können.“ „Daß nun das Gerede, Vorkmann!“ rief Wilm, „ich bin noch viel zu gut gegen Euch. Ein Anderer würde Euch keinen Pfifferling geborgt haben. Ich aber stunde Euch nicht nur das Kapital bis zur nächsten Erndte, sondern bin auch bereit, Euch auf Euer Grundstück noch fernere 25 Dollar zu borgen, ohne Zinsen, ohne alle Zinsen. Ihr könnt, den! ich, daraus entnehmen, daß ich von dem Werthe Eures Lan-des eine sehr gute Meinung habe.“

„Sei es drum, sprach Vorkmann befnstigt. Hoffentlich wird die nächste Erndte mich von meiner Schuldenlast be-freien. An Fleiß und Mähe werde ich es nicht fehlen lassen.“ „So kommt und stellt mir einen neuen Schuldschein aus,“ rief Wilm, worauf Beide in das Haus traten und Vorkmann mit flüchtiger Hand ein Schriftstück ausfertigte, worin er sich verpflichtete, gleich nach der nächsten Erndte seine Schuld an Wilm abzugeben oder diesem seine Besitzung mit allem Zu-behöhr abzutreten.

Der neue Farmer fing nun an, seine Zeit regelmäßig einzuftheilen. Er hielt sein Haus mit Hülfe des schwarzen Red, den Wilm „aus purer Freundschaft“ ihm und wieder hinüber sandte, in guter Ordnung. Obwohl die kalte Jah-reszeit mit Nacht heranrückte, ging er doch, so oft es das Wetter gestattete, auf die Jagd, und selten kehrte er ohne Beute heim, da er nach und nach eine bedeutende Sicherheit im Schießen erlangt hatte. Wilm traf er jedoch nie wieder und alle Anzeichen schienen dafür zu sprechen, daß die beiden Indianer aus der Gegend vollständig verschwun-den waren.

Die langen Winterabende füllte er mit Lesen guter Bücher und dem Studium der besten landwirthschaftlichen Werke aus, um sich die mangelnden Kenntnisse im Ackerbau anzu-eigenen. Zuweilen, wenn die Sehnsucht nach seinen Lieben jenseits des Oceans ihn übermannte, beschäftigte er sich auch wohl damit, einen Brief aufzusetzen, worin er von seinem Leben und Treiben berichtete. Eine geheime Schen hielt ihn jedoch stets davon zurück, einen derartigen Brief abzu-senden und damit zugleich seinen Aufenthaltsort zu verrathen. „Später“, flüsterete er dann vor sich hin, „wenn ich ein wohlhabender Farmer geworden bin und die unglückselige Geshichte vollständig in Vergessenheit gekommen ist, will ich sie benachrichtigen und dann mögen sie kommen, Alle, Alle, und in meiner Liebe sollen sie alsdann reichlichen Ersatz finden für die Entbehrungen, die sie jetzt vielleicht dort drüben zu erdulden haben.“

Seine Stirn bewölkte sich stets bei dem letzten Gedanken und er hatte Mähe, die Thüren zurückzudrängen. Vork-mann war eine jener gutmüthigen, weichherzigen Naturen, die weniger zum energischen, durchgreifenden Handeln, als zum Erdulden befähigt sind. Seine Häuslichkeit, seine Fa-milie waren seine Welt, in der er sich wahrhaft glücklich und befriedigt fühlte, und im Wohlergehen der Seinigen fand er sein eigenes Glück. Kein Wunder, daß er sich in seiner jetzigen vereinsamten Stellung im hohen Grade unbehaglich und leer fühlte.

Bangsam schwand der Winter. Allmählig begann die Eishülle des Flusses zu weichen und die Bäume im Forst, von den wärmeren Strahlen der Frühlingssonne gelockt, ließen sich herbei, ihre Schneedecken abzuschütteln. Die Ar-beiten auf dem Felde mußten nun wieder ihren Anfang neh-men und Vorkmann machte sich mit Ernst und Eifer an's Werk. Eines Morgens war er zeitiger als sonst aufgestan-den und in den Garten gegangen, wo er sich mit dem Um-graben der Gemüsesecte beschäftigte. Die Sonnenscheibe be-gann eben im glühenden Roth über den grünen Waldjinnen emporzusteigen, als Vorkmann, einen Augenblick in seiner anstrengenden Arbeit innehaltend und zufällig einen Blick über die Einzäunung weg auf den Acker seines Nachbarn werfend, von einer eigenthümlichen Scene überrascht, wie versteinert stehen blieb.

Er sah nämlich Red, den Neger, einem Pferde gleich vor einen ziemlich tief einschneidenden Pflug gespannt, bemüht,

ton hat eine Instruction an die Rectoren der Akademien erlassen und sie aufgefordert, die „katholischen Studenten-Vereine“ zu überwachen und genaue Berichte über ihre Tendenzen, Einrichtungen und den Charakter derjenigen Persönlichkeiten einzuschicken, welche die Entwicklung dieser Anstalten besonders unter ihren Schutz nehmen. Die einzuschickenden Berichte werden, wenn sie vorurtheilsfrei vom Hrn. Minister geprüft werden, ohne Zweifel die Ueberzeugung in ihm hervorrufen, daß diese Vereine, weit entfernt, gemeingefährliche Bestrebungen zu begünstigen, vielmehr darauf ausgehen, gute Bürger und Christen heranzubilden und namentlich zu Fleiß und Ausdauer in den Fachstudien die Jugend anzuleiten.

England.

London, 7. März. Die „Times“ bespricht den angeblichen russischen Vorschlag, die Mächte sollten eventuellen künftigen Zwangsmaßnahmen gegen die Türkei oder einer Abänderung der bestehenden Verträge beipflichten, und meint dazu, England solle nicht Verbindlichkeiten eingehen, die Verlegenheiten und Gefahren herbeiführen könnten. Wenn England das Konferenz-Programm aufrecht erhalte, so könne ihm nicht Gleichgültigkeit gegen das Loos der Christen oder die russische Ehre vorgeworfen werden.

Rußland.

Petersburg, 6. März. Der „Invalide“ veröffentlicht eine Verordnung vom 3. März, wonach aus den Divisionen, welche in den Militärbezirken Petersburg, Wilna, Warschau und Moskau dislocirt sind, ein Grenadier-Corps und acht Armeekorps gebildet werden.

Aus Petersburg kommt folgende offizielle Rundgebung über Russlands Politik der orientalischen Frage: „Unter den vielen Versionen über neue Zwischenfälle in der orientalischen Angelegenheit ist auch die Behauptung colportirt worden, daß Rußland den Abschluß eines Sonderpactes mit der Pforte anstrebe und dagegen zu Geldeleistungen an die Pforte bereit sei. Die Behauptung ist in ihrem ersten wie zweiten Theile unbegründet. Rußland erstrebt keinen Sonderpact mit der Pforte; es hat in seiner Haltung auf der Konferenz bewiesen, daß es vielmehr das größte Gewicht darauf lege, jedes Sonderverhältnis zu beseitigen und ganz Europa für die garantierte Befreiung des Bosporus der Christen in der Türkei eintreten zu lassen. Dieser Standpunkt wird von der russischen Regierung jetzt ebenso festgehalten, und Rußland verharret in völlig abwartender Stellung, bis die mit ihm auf der Konferenz vereinten Mächte sich ausgesprochen haben werden.“ — Von einer Seite „der Gelegenheit geboten wurde, sich längere Zeit mit einem dem russischen Vorgesandten General Ignatieff nachstehenden Persönlichkeiten zu unterhalten,“ werden der „Nat. Ztg.“ einige Mittheilungen gemacht, die sie als authentisch betrachtet und die für die Art, wie der berühmte russische Diplomat seine gegenwärtige Reise aufgefahrt wünscht, von Interesse sind. Ihn theilt dem genannten Blatte als die Ansicht des Generals Ignatieff mit, daß Rußland unter keinen Umständen abrüsten oder später einen Frieden mit der Türkei schließen werde, bevor nicht die dringendst verlangten Reformen mit den entsprechenden nötigen Garantien von der Pforte gegeben seien. Im Vergleich zum vergangenen Sommer habe allerdings die erregte Volkstimmung und das Kriegsgeschrei im Lande sich etwas gelegt; dennoch sehe man sowohl in Regierungskreisen als wie im Volke es als ganz selbstverständlich voraus, daß irgend etwas geschehen müsse; die ganz enormen Kosten der Mobilmachung, die großen pecuniären und materiellen Opfer, die Rußland bereits gebracht, erforderten unter allen Umständen einen Ersatz. Rußland werde wider seinen Willen durch die Macht der Umstände und die unüberwindliche Macht nationaler Bande zu einem energischen Vorgehen gegen die Türkei gezwungen.

Amerika.

Washington, 5. März. Die Installation des neuen Präsidenten der Union, Hayes, hat heute stattgefunden. In seiner dabei erlassenen Botschaft kündigt Hayes die Grundsätze an, von denen er sich in allen Hauptfragen leiten lassen werde und hebt insbesondere hervor, daß er keine unüberwindlichen Principien oder Verwaltungsmaßregeln aufstellen, sondern hauptsächlich von den Motiven sprechen wolle, welche das Land befehlen müßten. Er wolle ferner zur Erreichung gewisser wichtiger Ziele Anregung geben, die den amerikanischen Institutionen entsprechen, und welche für die Wohlfahrt des Landes wesentlich seien. Jetzt wolle er dasjenige wiederholen, was er bereits vor den Wahlen ausgesprochen habe und er hoffe, daß seine Mitbürger sich aufrichtig prüfen und auffassen und sich überzeugen fühlen würden, daß die Gesinnungen, welche er bei der Annahme der Candidatur ausgesprochen habe, die Norm für sein zukünftiges Verhalten sein würden. Die dauernde Verhütung des Landes auf der Grundlage solcher Principien und Maßregeln, die geeignet seien, den vollen Schutz aller Bürger im freien Genuß der ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte zu sichern, sei der eine Gegenstand der Staatsgeschäfte der neuen Regierung, den alle besonnenen und patriotischen Bürger als von höchster Wichtigkeit ansehen würden. Viele unheilvolle Folgen der Revolution der Südstaaten seien noch nicht beseitigt und die

denselben mit Aufbietung aller seiner Kräfte durch das feste Erdreich zu ziehen, während John, der ältere Sohn des Farmers, mit einer wackigen Peitsche hinterher ging und damit den armen Neger, so oft er, von den unerhörten Anstrengungen überwältigt, stehen blieb, dummerweise beauftragte, daß das Blut bereits aus zahlreichen Strichen, welche den Körper über und über bedeckten, hervortrat. Starr vor Erschauern und Abscheu ließ er den Spaten sinken, sprang mit einem gewaltigen Sage über den Baum und war im nächsten Moment neben dem jungen Quälgeist, welcher ihm mit gleichgültiger, kalter Miene, als sei Alles in besser Ordnung, zunichte, und dann, wahrscheinlich in der Absicht, seine Courage zu zeigen, zwei oder drei Hiebe auf den Rücken des armen Schwarzen niederzulassen ließ.

Fortf. folgt.

unermesslichen Segnungen, die früher oder später einer aufrichtigen und allgemeinen Annahme der legitimen Resultate jener Revolution folgen würden, seien noch nicht verwirklicht, schwierige und Verlegenheiten bereitende Fragen seien in diesem Betreff noch zahlreich zu lösen. Die Bevölkerung jener Staaten sei verarmt und gewisse noch nicht die unschätzbaren Segnungen einer weisen, ehrlichen und friedlichen localen Selbstverwaltung. Es sei klar, daß im Verlaufe der Ereignisse die Zeit gekommen sei, wo eine solche Selbstverwaltung zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden. Die verschiedenartigen Interessen der betreffenden Staaten erheischen indeß nur eine locale Verwaltung, die die Rechte aller unverletzt anerkenne und aufrecht erhalte. Es empfehle sich deshalb eine sorgfältige und gleichmäßige Wahrung der Interessen beider Rassen und eine loyale und aufrichtige Unterwerfung unter die Constitution und die Staatsgesetze als die sicherste Basis einer solchen Selbstverwaltung. Auch sei dieser Frage gegenüber jeder Parteihader zu vermeiden. In den Südstaaten handele es sich lediglich darum, die Herrschaft der socialen Ordnung wieder herzustellen oder zur Barbarei zurückzuführen, und Republikaner und Demokraten müßten in dieser Frage vereint Hand in Hand gehen, um die Wohlfahrt des Landes weiter zu entwickeln. Zur Verbesserung der moralischen Lage der Bevölkerung erheische die Errichtung von Freischulen das geeignetste Mittel, seine — des Präsidenten — Politik sei darauf gerichtet, den Unterschied der Race und Farbe zwischen Norden und Süden für immer zu vernichten, um das ganze Land zu größerer Einheit zu führen. Ein ferneres Ziel seiner Regierung sei eine radicale Reform des bürocratischen Systems, sowie eine Abänderung der Staatsverfassung in der Richtung, daß der Präsident künftig auf 6 Jahre gewählt werde und nach dem Ablauf seiner Amtsungsperiode nicht wählbar sei. Das Vorniederliegen der Industrie, mit welchem das Land seit dem Jahre 1873 zu kämpfen habe, dauere noch immer fort, indeß seien doch einzelne Zeichen erkennbar, die ein Wiederansteigen derselben hoffen ließen. Durch das unelastische Papiergeld sei eine Unklarheit im Handel hervorgerufen worden, als das einzige sichere Papiergeld sei das auf Hartgeld basirte anzusehen, es sei daher eine Gesetzesvorlage zur Wiederaufnahme der Parigold-Zahlungen fast unerlässlich. In Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten erwähne die Botschaft des Präsidenten die internationalen Verwickelungen, durch welche der europäische Frieden bedroht werde, und betont, daß die Politik der nordamerikanischen Union, sich in die Angelegenheiten anderer Mächte nicht einzumischen, aufrecht erhalten werden müsse. Der Präsident gedenke dabei rühmend der Politik seines Amtsvorgängers, der erste Streikigkeiten durch Schiedsgerichte habe zum Austrag bringen lassen — eine Politik, die anderen Nationen als nachahmenswerthes Beispiel dienen könne und eine Politik, die er selbst zur Anwendung bringen werde, falls während seiner Verwaltung Streitigkeiten entstehen sollten. Die Botschaft schließt mit einer Ermahnung zur Einheit, damit Religion, Frieden, Glück, Wahrheit und Gerechtigkeit für immer in der Nation zur Herrschaft gelangen möchten.

New-York, 6. März. Der Herald, die Tribune und die Times sprechen sich über die Botschaft des neuen Präsidenten im hohen Maße befriedigt aus und geben der Ansicht Ausdruck, daß die Befolgung der von dem Präsidenten angekündigten verständigen und unparteiischen Politik nicht ermangeln werde, die Wünsche des Landes zu befriedigen und zur Verhütung der Gemüther beizutragen. Die baldige Einberufung des Congresses zu einer außerordentlichen Session wird für wahrscheinlich gehalten.

Abgeordnetenhaus (Haushaltsetat.)

29. Sitzung vom 21. Februar.

(Schluß.)

Hr. Dr. Bräuel fährt fort:

Der Paragraph unterscheidet klar — und die Commentatoren legen das noch schärfer dar — zwischen zwei Alternativen. Es fragt sich, nach welcher dieser beiden Alternativen der Geistliche strafbar sein soll. Die erste Alternative, wie Oppenheim in seinem Commentar sagt: „das zuerst erwähnte ungewisse Verhältniß mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes, liegt vor, wenn Jemand eine Handlung vornimmt, welche sich als die Ausübung eines ihm nicht zukommenden Amtes kennzeichnet, wenn er also seinem Thun ausdrücklich oder indirekt den amtlichen Charakter beilegt.“ Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam: „amtlichen Charakter beilegt“ heißt im Sinne des Strafgesetzes den „Staatsamtlichen“ nicht den „Kirchenamtlichen“ Charakter. Kann will ich in diesem Falle keineswegs den Geistlichen in Schutz nehmen, wenn er wirklich die Rechte des Staatsamtes beilegt, dann ist er auch in meinen Augen strafbar, und er thut das namentlich in dem Falle, wenn er für seinen Unterricht den obligatorischen Charakter, also den Staatszwang in Anspruch nimmt. In diesem Sinne hat der Herr Cultusminister auch völlig Recht, wenn er sagt, der Geistliche wird strafbar, sobald er den obligatorischen Schulunterricht erteilt, d. h. wenn er den Unterricht, der auch in der Schule erteilt wird, erteilen will. Das ist aber völlig verschieden von dem Falle, wenn er zwar denselben Unterricht erteilt, der in der öffentlichen Schule als obligatorischer erteilt wird, wenn er aber diesen Unterricht seinerseits nicht als einen vom Staate zu erzwingenden erteilt. Und damit komme ich auf die zweite Alternative, wenn nämlich Jemand eine Handlung vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf. Darüber sagt Oppenheim: die zweite Alternative des Paragraphen sieht den Fall vor, eine Handlung vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf.“ Es ist also der Fall zu sehen, daß der Geistliche durchaus nicht als Staatsbeamter oder mit dem Rechte eines Staatsbeamten auftreten will, sondern rein als Geistlicher; als Geistlicher aber denselben Unterricht erteilt, den der Lehrer in der Schule zu erteilen hat. Wenn hier eine Strafbarkeit angenommen werden soll, so kann dieselbe nur darauf gestützt werden, daß für diesen Unterricht der Staat ein Monopol beansprucht. Ich habe aber noch nirgend gefunden, daß für einen derartigen Anspruch des Staates nur der Schein eines Grundes beigeführt würde. Mit demselben Rechte würde der Staat z. B. behaupten können, daß, wenn er in der Schule den Unterricht im Weisethen erteilen läßt, die Mäherin, die denselben Unterricht außerhalb der Schule erteilt, sich der Annahme eines Staatsamtes schuldig mache. Ich bitte noch eine kurze Zeit um Ihre

Aufmerksamkeit, ich werde rasch schließen. M. S., dieser Anspruch für den Religionsunterricht in den Schulen auf ein Monopol ist ein ebenso gefährlicher als geradezu unsinniger. Die Konsequenz würde dahin führen, daß Sie auch dem Vater verbieten müßten, seinen Kindern Religionsunterricht zu erteilen, wenn es in der That nur der Gegenstand des Unterrichts ist, der dessen Ertheilung gar nicht möglich, eine feste Scheidelinie zu ziehen zwischen dem kirchlichen Belicht- und Communionsunterricht einerseits und dem schulpflichtigen Unterricht andererseits. Denn zunächst muß Jeder einsehen, auch wer nicht Geistlicher ist und wer nicht der einen oder anderen Kirche angehört, daß Umfang und Inhalt des Belicht- und Communionsunterrichts sich doch danach zu richten haben, wie richtig ohne Frage der ist, da der Zweck dieses Unterrichts für die Theilnahme an der Communion, an der Beichte. Kommt fangen. Und andererseits, so muß der Unterricht von unten an Unterricht — dessen Inhalt hat im Laufe der Zeiten geschwankt und wird auch künftig schwanken, und wie sehr auch gegenwärtig seine Abgrenzung gegen den Belicht- und Communionsunterricht bestimmt ist, dürfte dieselbe ein schlagendes Beispiel der schon erwähnten Regimentskommission Stauder sich nur sehr unsicher und vorläufig darüber ausgesprochen hat. Der Herr sagte damals anfangs, daß eine Replikation der schulpflichtigen Unterrichts nach seiner persönlichen Meinung bei dem Belicht- und Communionsunterricht wohl zulässig sei, und gab erst bei Feststellung des Beschlusses darüber zweifellos Unterricht war, was zu dem einen oder anderen Theile des Unterrichts gehörte, wie sollen dann außer Stehende ein zuverlässiges Urtheil haben! Wohin diese Ungeheuerheiten aber selbst bei den Behörden führen, davon ist ein schlagendes Beispiel der Inhalt einer Verfügung der Regierung zu Münster vom 16. December 1876. Die Regierung erklärt darin, daß es bedenklich sei, den Belicht- und Communionsunterricht inhaltlich zu charakterisieren. . . . (Große Unruhe. — Auf: Schluß!) man müsse deshalb an äußeren Merkmalen festhalten und namentlich auf die frühere ortsfällige Ausdehnung, auf die übliche Stundenzahl, die Jahrgänge der Kinder, die an dem Unterrichte Theil genommen haben, achten. Es soll also die Zulässigkeit des kirchlichen Religionsunterrichts mit der Elle gemeffen werden, und wenn der frühere Geistliche nachlässig in seiner Pflicht gewesen ist, wenn er zu wenig Unterricht erteilt hat, so wird der folgende Geistliche, der seine Pflicht gewissenhaft erfüllt, als Verbrecher angesehen. Das ist doch ein bedenklicher Zustand. Sie sehen hier wiederum einen der Fälle, mit Beziehung auf welche ein geistlicher Schriftsteller sagt: Der Galgen wird heuteutage nicht in seiner Hand, von dieser gefährlichen Stelle fortzubringen, Pflicht gebietet; wenigstens doch bis an die Grenze hinar, die ihm tembare, und der Geistliche wird so, gerade je gewissenhafter er ist, um so eher zum Verbrecher, ohne es zu wissen und ohne es zu wollen. Das, m. S., ist ein schauerlicher Zustand, den man abzuwenden mit allen Kräften bestrebt sein sollte. Nun meint der Herr Minister die Entschuldig für seine Haltung ohne Frage gefunden zu haben und weiter zu finden in der Substanz, auf die er sich berufen hat. Ich glaube indeß nicht, daß er sich damit entschuldigen kann, schon nach dem Inhalt der ergangenen Erkenntnisurtheile 1874 und 6. Januar 1876. Welche gehen aber davon aus, daß die Ertheilung des Religionsunterrichts nur enthalten sei in der Erkenntnis macht dann allerdings in der Volksschule; das zweite unter gewissen Voraussetzungen annimmt, hier liegt eine Annahme des Staatsamts vor, auch wenn der Unterricht in der Kirche erteilt ist, aber doch nur nach den concreten Umständen des Falles, indem unter den besonderen Verhältnissen — ob mit genügender diesen Unterricht in der Kirche als eine Fortsetzung des früher von der Volksschule selbst erteilten Unterrichts intendirt habe. Deshalb rechnet Oppenheim aus mit Recht diesen Fall zu denen, die zur ersten Alternative des § 132 gehören und nicht zur zweiten. Die königliche Staatsregierung stellt sich nun aber ohne Weiteres auf den Fall der zweiten Alternative und geht damit über die gerichtlichen Erkenntnisse noch weit hinaus. Namentlich soll, wenn ich recht unterrichtet bin, ein entgegenstehendes Erkenntnis zu Gunsten der Geistlichkeit vom Obergericht ergangen sein, leider hat aber darüber die Regierung bisher und namentlich auch neulich bei der Verhandlung im Herrenhause, keine Mittheilung gemacht. Sollte die Thatsache richtig sein, so würde die Haltung der Staatsregierung noch ungerechtfertigter sein. Wenn das aber auch nicht der Fall sein sollte, und wenn ich von dem schon über den Inhalt des Erkenntnisses Gesagten ganz absehe, so meine ich, kann sich die Regierung doch nicht einfach mit der Berufung auf die gerichtlichen Erkenntnisse begnügen, sie hat hier eine selbstständige Pflicht, das Gesetz zu wahren, und diese Pflicht ist um so dringender, weil es Jedem bekannt ist, der Dinge dieser Art einleuchtend aus Erfahrung kennt, wie gerade in solchen Fragen die Haltung der Staatsverwaltung wesentlich auf das Urtheil der Gerichte einwirkt. Die Regierung soll selbst eintreten für die Wahrung der Religionsfreiheit. Sie mag Strafanträge stellen, wenn wirklich einigermassen zweifellos der einzelne Geistliche sich Vergehen anmaßt, wenn die Annahme dieser Annahme nur auf schwachen Vermuthungen beruht, und noch weniger wenn es sich bloß darum handelt, daß der Geistliche in seiner Stellung rein als Geistlicher den Religionsunterricht erteilt, mag er dabei auch auf ein Gebiet des Unterrichts greifen, welches in der Schule gelehrt wird. Den Anspruch auf ein Monopol des „schulpflichtigen“ Religionsunterrichts soll und darf die Schulverwaltung überhaupt nicht erheben. M. S., es handelt sich hierbei gar nicht um Forderungen, die etwa nur vom kirchlichen Standpunkte aus zu stellen wären, sondern es handelt sich um Forderungen, die Jeder stellen muß, welcher die individuelle Religionsfreiheit der Staatsbürger schützen will gegen den Despotismus der Staatsverwaltung. Sie machen, wenn Sie solche Maßregeln billigen, den Staat in der That zum allgemessenen Glaubensherrschner. Hier gerade wird für die Rette, mit der das Volk dem Glaubenszwange des Staates unterworfen werden soll, ein wichtiges Glied bewahrt oder unbewußt geschmiedet. Der Herr Regimentskommission Stauder hat bei Gelegenheit der vorjährigen Budgetverhandlungen gesagt: „wenn es dem Centrum nicht um Herrschaft zu thun ist“, — auf Seiten der Staatsregierung kann natürlich von Herrschaftsgelassen nicht die Rede sein bei der bekannten Böhmer-Stellung, die auf der Regierungsseite zu Hause ist —

„also wenn es dem Centrum nicht um Herrschaft zu thun ist, dann möchten dessen Mitglieder sich doch auf den Standpunkt der Regierung stellen, und er hege dann die Hoffnung, daß auch von dem friedlichen Munde der Schule aus sich vielleicht noch Wege fänden, um endlich zu dem von uns Allen heiß ersehnten religiösen Frieden zu kommen.“

M. S., religiöser Friede und religiöse Freiheit, das ist auch unser Ziel: nach unserer Uebersetzung aber läßt sich das Ziel nur

erzählen.
Es ist a
Staatsr
Cabinet
die Kir
Zwangs
regieru
nur, ind
die Bur
werden
einförm
hell, o
dann g
zur Gl
voller C
thut sein
nur dar
meißlich
nach
Religion
sprechen
nicht ent
ihre Kin
lassen d
rufen un
treten, s
graben.“

Art. 2
die Stre
Die
fordern
der neu
der Wer
Die
Wege de
zwar an
angenehm

Die
Adm
werden,
stehender
benkosten
Für
haben di
tretung
werden
Nach
Stadtver
legung;
werden.“

Der
fester“
Die 3
dritte
und Eige
Gründe
zu ver
welchem
Unbr
Bestimm
als er se
wollten,
Die
figen sa
Woll
nicht au
den Sch
so über
von Wit
von Tra
Bürgers.

Art
baut, kan
etwa n
die An
wenn das
stehen d
Beich
Straße d
bis in
wenigen
lagen man
selbst nich
Anlagen
verfamm
Art
rühren d
Grundbes
lungssph

Der
Straße
zu verme
Ganzen
so werde
sich entw
die Alag
künftige
umgangen
Rückf
vermeide
Mäßigkeit
der Stein
tobte Str
Wüttger

Der
Straße
zu verme
Ganzen
so werde
sich entw
die Alag
künftige
umgangen
Rückf
vermeide
Mäßigkeit
der Stein
tobte Str
Wüttger

Rom, 7. März. Wie telegraphisch gemeldet wird, werde
er h. Vater in diesem Monat drei Conclavien abhalten,
und zwar am 12. beßus Erneuerung von Cardinälen und
Bischöfen, am 16. zur Vornahme der Cerimonie des Mund-
schmusses und endlich am 19. zur Vereilehung der Cardinals-
küie an die neuernannten Cardinäle, wie dies im Jahre 1870
gehes.

Vakante kath. Lehrstellen.

An der kath. St. Joh. Schullehrer in Essen. a) ein Klassenlehrer. (Einkommen 1850 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um 75 M. bis 1950 M. und freie Wohnung; b) eine Klassenlehrerin. (Einkommen 1050 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um 75 M. bis 1200 M., freie Wohnung oder Nichtentschädigung von 180 M.

Lehrerin an der kath. Volksschule in Guttrop, Kr. Essen. Einkommen 900 M., steigend um 75 M. bis 1500 M., und freie Wohnung. Entschädigung für Heizen und Reinigen von 105 M.

Hauptlehrer an der kath. Knabenschule in Recklaer, Kreis Gelsenkirchen. Einkommen 1350 M., steigend von 6 zu 6 Jahren um 75 M., freie Wohnung und Garten.

Lehrer an der kath. Volksschule in Witten, Kreis Moers. Einkommen 1200 M., freie Wohnung und Garten. Vergütung für Heizen u. Reinigen von 105 M.

Lehrerin an der kath. Volksschule in Grimlinghausen, Kr. Neuss. Einkommen 1000 M. u. freie Wohnung.

Lehrerin an der kath. Volksschule in Kuchholt, Kreis Mülheim an der Ruhr. Einkommen 1200 M. und freie Wohnung.

Lehrer oder Lehrerin an der kath. Volksschule in Winkelenburg, Kreis Gelsenkirchen. Einkommen 1050 M. resp. 750 M. sowie Nichtentschädigung von 108 M.

Klassenlehrer an der kath. Volksschule in M. Gladbach. Einkommen 1200 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um 100 M. bis 1800 M. Nichtentschädigung von 200 resp. 300 M. für Heizen und Dinte 60 Mark.

Neu! Neu!

Die neue patentirte Goldmünzwage von Bernsch & Cie. in Berlin a 3 Mark zu haben bei **Jos. Kronen.**

Eine Auswahl neuer und gebrauchter **Wagen,**

Calsche, Landauer, Phaetons, Mylords, Brads, Tilburns, vorrätig in der Wagenfabrik von **M. Grau.**

50,000 Thaler

auch getheilt, sind auf **Landgüter** als 1. Hypothek auszuliehen.

Frei-Offerten unter Aufsicherung strengster Discretion beliebe man unter Lit. B. M. 131 an die Annoncen-Expedition von **Leo Frank** in Köln zu richten.

Kleider u. Möbeln

werden angekauft und verkauft. **Altthändler, Quirinstraße.**

Lebend frischen **Kablian, Schellfische** und süße **Bratbällchen** empfiehlt **Jos. Mertens, Köchler.**

Frisc **Kablian,** süße **Bratbällchen,** neuen **Nordladerdan,** frischen franz. **Blumenkohl** und **Kopfsalat** empfiehlt die Fischhandlung **M. Waige.**

Süße **Bratbällchen,** neuen **Nordladerdan** gewässerte **Stockfische u. Litzlinge** empfiehlt **P. Sofer, Krämerstr.**

Prima hiesigen

Kleesamen

zu haben bei **Rich. Brecker in Raarst.**

2 gut geübte **Schneidergesellen** finden dauernde Beschäftigung bei **Peter in Gons.**

Ein **Mädchen** findet auf einem Gute Stelle zur Stütze der Hausfrau, wobei sich auch Gelegenheit bietet, die Küche und Haushaltung zu erlernen. Wo, sagt die Exp.

Öffentliche Bekanntmachungen

des Landrath-Amtes Grevenbroich. I. Das diesjährige Musterungs-Geschäft findet am 19., 20., 21. und 23. März e. in dem Fachsenber'schen Gasthose zu Grevenbroich, täglich von Morgens 7 1/2 Uhr an, statt.

Die Erschließung der einzelnen Bürgermeistereien kommen in folgender Reihenfolge vor:

Montag den 19. März		
Bürgermeisterei Essen	Morgens 7 1/2 Uhr (56)	
" Garzweiler	" 8 (48)	
" Bebelinghoven	" 8 1/2 (56)	199
" Giesinghoven	" 9 (44)	
Dienstag den 20. März		
Bürgermeisterei Grevenbroich	Morgens 7 1/2 Uhr (74)	
" Gufforf	" 8 (37)	211
" Hochneufirth	" 8 1/2 (77)	
" Wanslo	" 9 (28)	
Mittwoch den 21. März		
Bürgermeisterei Bebburghd	Morgens 7 1/2 Uhr (67)	
" Hemmerden	" 8 (66)	209
" Rüden	" 8 1/2 (42)	
" Reizenberg	" 9 (34)	
Freitag den 23. März		
Bürgermeisterei Frimmersdorf	Morgens 7 1/2 Uhr (38)	
" Hülchrath	" 8 (50)	200
" Widrath	" 8 1/2 (112)	

Sämmtliche zur Bestellung verpflichtete Erbschaften werden hierdurch aufgeföhrt, in dem für die betreffende Bürgermeisterei angelegten Musterungstermine pünktlich zu erscheinen, widrigenfalls sie mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Außerdem können ihnen von den Erschließungsbehörden die Vortheile der Losung entzogen werden. — An dem für jede Bürgermeisterei angelegten Musterungstage findet auch gleichzeitig die Prüfung der eingegangenen Reklamationen und zwar jede Reklamation sofort nach der ärztlichen Untersuchung des betreffenden Reklamirten statt. Bei dieser Prüfung müssen sämmtliche Familienangehörige, deren theilweise oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit festzustellen ist, mit anwesend sein.

Zum Schlusse des Musterungsgeschäftes wird am Samstag den 24. März e., von Morgens 9 1/2 Uhr ab die Losung für die im Jahre 1857 geborenen Militärpflichtigen sämmtlicher Bürgermeistereien des Kreises, wobei jedem Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen überlassen bleibt.

II. Der diesjährige Termin zur Klassifikation der Reservisten und Landwehrmänner findet für sämmtliche Bürgermeistereien des hiesigen Kreises am Samstag den 24. März e., Morgens 8 1/2 Uhr, im Fachsenber'schen Gasthose zu Grevenbroich statt.

Dieser Termin ist für die Reservisten, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Klasse, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre desfallsigen Gesuche schleunigst bei dem betreffenden Herrn Bürgermeister schriftlich anzubringen. Zu dem Klassifikationstermine haben diejenigen Angehörigen, deren Erwerbsunfähigkeit in Betracht kommt, sowie diejenigen Wittwen, welche zum ersten Male den Antrag um Aufnahme in die Klasse der Unabkömmlichen einreichen, persönlich zu erscheinen.

Großer Mobilar-Verkauf zu Heerdt.

Am Montag den 12. Februar 1877, Mittags 1 Uhr,

läßt Herr **Johann Gerhard Fenster** zu Heerdt in seiner Behausung daselbst durch den Unterzeichneten:

2 ausgezeichnete Zugpferde mit Geschirr, 5 Schlagarren mit eisernen Achsen, im besten Zustande, 1 Pflug, 1 eiserne und 1 hölzerne Pumpe, 3 einpännige Eggen, 2 Binden, eine Partie Brand- und Nutzholz, sowie eine Partie Weiden- und Erbsenreiser, Raab und eigene Bretter öffentlich dem Meistbietenden auf ausgedehnten Credit gegen Bürgschaft verkaufen. **Salentin.**

Dringende Bitte um Unterstützung

für den Kirchenrestaurationsbau zu

Frau-Wällesheim, Kreis Düren.

Die Kirche „unserer lieben Frau zu Wällesheim“ wurde vor 600 Jahren von den damaligen „Herren zu Vinsfeld“ aus den schönsten Gesteinen in den kunstreichsten Formen des Kölner Domes erbaut. Dieses altberühmte Gotteshaus ist aber allmählich in einen derartigen Verfall gerathen, daß der Ruin des Baues droht und die Restauration trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse nicht länger verschoben werden kann. Zu den Wiederherstellungskosten bringt die wenig bemittelte und kleine Gemeinde von 330 Seelen das große Opfer einer Anleihe von 9000 Mark; auch hat der Rheinische Provinzial-Landtag zur Erhaltung des Baudenkmals eine Unterstützung zugesagt. Gleichwohl fehlt noch an den Baukosten, die auf ca. 30,000 Mark veranschlagt sind, noch weit mehr als ein Drittel, und es kann diese Summe ohne fremde Beihilfe unmöglich aufgebracht werden. In Anerkennung dessen hat denn auch das hohe Ober-Präsidium der Rheinprovinz in 3 Regierungsbezirken eine Hauscollekte bewilligt; und wendet sich nunmehr der Kirchenvorstand an das Wohlwollen und die Opferwilligkeit seiner rheinischen Mitbürger.

Gelbet denn, ihr lieben katholischen Mitbürger, ihr Verehrer der Gottesmutter, ihr Freunde der Kunst, helfet nach Kräften unserer bedrängten Väter! Jede, auch die kleinste Gabe wird mit Freude und Dankbarkeit angenommen. Wir aber wollen es an unsern täglichen Kirchengebeten für unsere Wohlthäter nicht fehlen lassen und sie auch für alle künftigen Zeiten durch eine gestiftete h. Messe der göttlichen Barmherzigkeit empfehlen.

Gott vergelte es Euch in Zeit und Ewigkeit! Frau-Wällesheim, Kreis Düren, im Februar 1877. **Der Kirchenvorstand.**

P. J. Schmitz, Vorsitzender. **Kottbaum,** Pfarrer. Die Collete wird in nächster Zeit im Kreise Grevenbroich und Neuss abgehalten und bestens empfohlen.

Samstag den 10. März

Eröffnung der St. Elisabeth-Küche im früheren Carmelitenkloster.

Dieselbe hat den Zweck:

Dürftigen und der arbeitenden Klasse eine gesunde und kräftige Mittagsmahlzeit gegen eine geringe Vergütung zu liefern.

Die Verabreichung der Speisen findet statt an allen Wochentagen von Morgens 11 Uhr bis Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Die Portion für Kinder kostet 5 Pf., für Erwachsene 10 Pf.; Portion mit Fleisch 20 Pf.

Die Abnahme der Speisen geschieht gegen Vorzeigung von Karten, welche täglich — mit Ausnahme von Samstag — Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im hiesigen Carmelitenkloster gelöst werden.

Der Vorstand des Vereins von der heil. Elisabeth.

Trier-Concert.

Sonntag (Gitarre) den 11. März, Abends 6 Uhr, in der Stadt-Tonhalle zu Neuss:

Grosses Concert

unter gefälliger Mitwirkung von Frau **B. F.** aus Neuss, Fräulein **F. Keller,** Concertfängerin aus Hamburg, Fräulein **C. Haas** und Herrn **S. Schüller,** Mitglieder des Stadttheaters in Düsseldorf, sowie des Herrn **W. Schausell,** Musik-Director, und des Herrn **S. Schüller,** Violonist aus Köln.

Ausführliches Programm in der Samstags-Nr. d. St. A. Subscriptions-Preis: 1,50 M. Kassapreis: 2 M. Schüler-Billetts a 1 M. beim Bedell res. Gymnasium.

Geschw. Wiewand, Korb-, Galanterie- & Spielwaaren-Handlung, Oberstrasse, empfehlen:

Album-, Liqueur-, Rauch- und Nächstischen, Körbe jeglicher Art, Korbseffel, sowie Blumen-tische und Ständer.

„Das schwarze Blatt“.

Neues politisches Wochenblatt für's ganze Deutsche Volk. Erscheint vom 1. April ab unter der Redaction des Herrn Friedrich Nienkemper.

Kurze und klare, faßliche und frische

Belehrung über alle wichtigen politischen Ereignisse, mit besonderer Berücksichtigung der **socialen Bewegung** (Arbeiter-, Handwerker-, Agrarfrage etc.). Im unterhaltenden Theile: Wochenplanerei, kleine Geschichten, Schilderungen aus den Parlamenten, dem Berliner Leben etc. Eine kleine lustige Ecke für Scherz und Satire.

Nur 75 Pfennige vierteljährlich.

Aufgeführt im 5. Nachtrage zur Preisungspreisliste unter Nr. 3475a. Probenummern am 16. und 23. März. Gültige Beihilfe zur Verbreitung derselben sehr erwünscht.

Für Colporteurs, Agenten, Geschäftsinhaber etc., die sich mit dem Vertrieb befassen, **Provision.**

Berlin C., Germania, Actiengesellschaft für Verlag und Druckerei.

Stralauerstraße 25. **Edm. Girund.**

Seidenfreier Kleesamen.

Den Herren Landwirthen machen wir die ergebene Anzeige, daß wir uns in den Besitz einer der besten und vollkommensten **Kleesämaschine** gesetzt haben, daher in der Lage sind, allen Anforderungen, welche in dieser Beziehung an uns gestellt werden können, zu entsprechen.

Joseph Rüpper sel. Erben, Samen-Handlung, Köln, Obenmarspforten 34.

Ball-Verein.

Sonntag den 11. cr., Abends 8 1/2 Uhr, im Hotel Weinhaus:

Réunion mit Souper.

Der Vorstand.

Friscen Salm

empfiehlt **Joh. Varre, Krämerstr.**

Sprechstunden für Kranke!

Jeden Samstag von Morgens 1/2 10 bis 1 Uhr bei Gastwirth **Hrn. Die-mann,** vormals **Moser,** Grefel-berstraße in Neuss.

Hogelsang, Köln, Klingelpfah 20. Behandeln jeder Art, besonders **Ball-sucht, Bruch- und Magenleiden, Drüsen, Nerven, offene Beine, Bandwurmliden, Bruchleiden,** sowie **Geschlechtsleiden** jeder Art wird mit sicherem Erfolg schnelle Hilfe verschafft, wie viele Zeugnisse beweisen.

Bei briefl. Behandlung ist das Alter anzugeben.

Medicinischer Tokayer

ist ein vorzügliches Stärkungsmittel, besonders für schwächliche Kinder und Kranke. In Originalflaschen a 80 Pf., M. 1,60 und M. 3.— zu haben bei **J. Gummersbach Wwe. in Neuss.** **Hubert Wilbers** in Grevenbroich

Erscheint täglich
Preis pro Quart
wärts an der

Er-
Weizen (1.
2.
3.)
Landroggen (1.
2.)
Gerste (1.
2.)
Sonn-
Preis un-
Rübel per 100
Rübel per 100
Gerichtes De-
Rübelchen per
Weizen-Vor-
Rübel ver 50
Rübel und

Berlin,
den 1. März
Den Herrn
nicht Nachwei-
französische R-
daraus bewill-
die hiernach b-
handenen Ref-
baren Fonds
bestände, insb-
aus der Paus-
überkommenen
zur Zeit vorh-
der Guthaben
in der Umpf-
(Gagen).“

— Der v-
gestellte Antra-
ordnung ist
Antrag lautet
Der Reichst-
wurf seine Zust-
betreffend die st-
Wir Wilsel-
Preußen etc. ver-
folgter Zustimm-

10)
„Unmenschen
die Reiche
nicht der Sünd-
brutal behand-
„Ich glaub-
Tyran mit ei-
das schwarze
ein Mensch ist
„Schwarzer!“
Und von d-
Pfeilen dem a-
vergeblich anst-
Dieser An-
schen außer sic-
angiger Schlin-
Gottes menschl-
ahnenden Joh-
Reich und n-
Stiel den Rücken
krümmte.

„Siehst Du
wenn Leib u-
Pfui! über ja-
bein. Nicht g-
Schlachtopfer
schleppen, daß
bis es zuletzt
äußere Gestalt
über Euch, Du
„Das sollt
hen!“ rief de-
Antlitz, wahren
Pohlen, auf d-
Euch für ewig-
„Ja, und Du
der!“ was Du
hast.“
Der Meger
Aufbietung alle-
hatte er den R-
gewandt und b-
ligen Hauptes